

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

VI. Gegenstand des Gewinns

1. Hauptgewinn: 21-tägiger Wohnmobilmiete

Verlost wird eine Fahrzeugüberlassung eines Carado Freizeitfahrzeugs für einen Zeitraum von 21 Tagen. Im Gewinn inkludiert sind die Servicekostenpauschale, sowie eine unbegrenzte Kilometeranzahl. Darüber hinaus ist das Fahrzeug wie folgt ausgestattet:

- Campingtisch mit 2 Campingstühlen
- 1 gefüllte Gasflasche

Nicht im Gewinn inkludiert sind alle weiteren Gegenstände und Kosten, die über die reine Fahrzeugüberlassung hinausgehen, auch wenn sie im Zusammenhang mit dieser genutzt werden bzw. entstehen. Nicht im Gewinn enthalten sind insbesondere:

- Camping-Zubehör (wie z.B. Geschirr, Bettwäsche, etc.),
- Benzinkosten, Ad-Blue, Scheibenwischwasser
- Kosten zur Nutzung zahlungspflichtiger Straßen (Autobahn-Vignetten, Mautgebühren, etc.),
- Camping- und Stellplatzgebühren
- Eintrittsgelder, Verpflegung sowie sämtliche persönliche Ausgaben
- Die Anreise / Rückreise nach zur Abholung des Wohnmobils.

Das Fahrzeug ist entsprechend dem gesondert abzuschließenden Fahrzeugüberlassungsvertrags haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert. Im Schadensfall hat der Gewinner ungeachtet etwaiger sonstiger Ansprüche von Carado entsprechend den aktuellen Versicherungsbedingungen die jeweilige Selbstbeteiligung zu tragen. Zusätzlich bestehen eine Insassenunfallversicherung sowie ein Auslandsschutzbrief.

Für die Fahrzeugsüberlassungsmiete gelten die Mietbedingungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EHG Leutkirch

Mietbedingungen (Auszug):

- Miete möglich ab 21 Jahren
- Mind. 1 Jahr im Besitz des Führerscheins
- Hinterlegung einer Kautions von 1.500 €
- Mietbedingungen können außerhalb von Deutschland abweichen

2. Eine Auszahlung eines Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist ausgeschlossen. Der Gewinner kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall behält sich Carado bzw. Finnlines vor, einen neuen Gewinner zu ziehen.

X. Gewinnübergabe Mietfahrzeug

Zur Annahme des Gewinns hat der Gewinner 7 Tage Zeit sich bei Finnlines per Instagram Direktnachricht zu melden. Anschließend hat der Gewinner Zeit, den Gutschein und Fahrzeugmiete bis zum 31.12.2027 einzulösen. Für mögliche Mehrkosten kommt der Gewinner selbst auf. Ein möglicherweise verbleibender Gutschein-Restbetrag kann nicht ausbezahlt werden.

Zudem ist zur Annahme des Gewinns ein Fahrzeugüberlassungsvertrag, der die Mietbedingen enthält mit Carado abzuschließen. Mit dem Fahrzeugüberlassungsvertrag wird unter anderem auch vereinbart welche Personen das Fahrzeug führen dürfen, dass diese mindestens 1 Jahr im Besitz eines

Führerscheins sein müssen und an einem Termin zur Einweisung in den korrekten Umgang mit dem Fahrzeug teilnehmen müssen.

Der Überlassungszeitraum wird nur am Stück gewährt und kann nicht geteilt werden. Der genaue Zeitraum der Fahrzeugüberlassung wird unter Abstimmung zwischen Carado und dem Gewinner mit dem Fahrzeugüberlassungsvertrag festgelegt. Der Gewinn ist nicht in den Juli und August einlösbar und muss bis spätestens 31.12.2027 eingelöst werden, ansonsten verfällt der Gewinn.

Der Gewinner hat kein Recht, den Gewinn zu einem bestimmten Termin einzufordern. Die Einlösung des Gewinns kann nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit eines entsprechenden Fahrzeuges erfolgen.

Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs wird mit dem Fahrzeugüberlassungsvertrag vereinbart und erfolgt am nächstgelegenen Hauptbahnhof des Gewinners innerhalb von Deutschland. Das Fahrzeug wird mit vollem Kraftstofftank übergeben. Nach der Reise muss das Fahrzeug wieder vollbetankt, mit entleertem WC und gesäubertem Innenraum am selbigen Hauptbahnhof wie bei Übergabe zurückgegeben werden.

Kann der Gewinn aus Gründen, die der Gewinner zu vertreten hat, nicht übergeben werden, entfällt der Gewinnanspruch.

XII. Haftung

Für eine Haftung von Carado auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

Carado haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Ferner haftet Carado für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet Carado jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Carado haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Soweit die Haftung von Carado ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Carado.

Soweit sich Ansprüche aufgrund oder im Zusammenhang mit einer verlostten Reise bzw. einzelnen Reiseleistungen ergeben, haftet Carado hierfür nicht.

Carado kann insbesondere für jegliche technischen Störungen, insbesondere Ausfälle des Netzwerks, der Elektronik oder der Computer nicht verantwortlich gemacht werden. Carado und Finnlines haften nicht für die Verfügbarkeit von Instagram bzw. Meta und die dort verwendete Kommentarfunktion und kann nicht für dort auftretende technische Störungen haftbar gemacht werden.

Der Teilnehmer bestätigt und gewährleistet gegenüber Carado, dass sein Beitrag im Rahmen des Gewinnspiels nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstößt (z.B. Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutz- oder Jugendschutzrecht). Er verpflichtet sich insbesondere auch, vor dem Einstellen von Texten, Bildern oder anderen Inhalten die gesetzlich erforderlichen

Einwilligungen der Beteiligten/Betroffenen/Berechtigten, beispielsweise der Fotografen oder der abgebildeten oder genannten Personen, einzuholen. Der Teilnehmer stellt Carado von etwaigen Ansprüchen Dritter, die aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen folgen, frei und erklärt sich damit einverstanden, Carado alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.